

23./V. 1917

78

Das Ende des reinen Bohnenkaffees.

In den nächsten Tagen dürfte das Amt für Volksernährung eine einheitliche Regelung des Handels mit Kaffeemischungen und Surrogaten durchführen, die sich auf die Preisbildung und auf die Art des Verschleißes beziehen werden. Reiner Bohnenkaffee kann bekanntlich wegen der Knappheit der Vorräte nur noch ganz kurze Zeit verausgabt werden. Die Reste der vorhandenen Vorräte verbleiben der Versorgung der Armee im Felde und der Herstellung von Kaffeemischung. Eine Benachteiligung des Publikums wird besonders dadurch vermieden, daß künftighin alle Kaffeemischungen ausdrücklich als solche bezeichnet und schon auf der Verpackung den amtlich genehmigten Preis tragen werden müssen.

Die laufenden Kaffeekarten haben bis zum 17. Juni Gültigkeit; sie wurden teils noch in reinem Bohnenkaffee, teils in Mischungskaffee honoriert; nachdem sowohl die Gemeinde Wien, wie auch die meisten Konsumentenorganisationen noch reichliche Vorräte an Bohnenkaffee besaßen, mußte nur ein ganz kleiner Teil der Bevölkerung auf die Wohlthat des Bohnenkaffees verzichten. Mit der Ausgabe der neuen Kaffeekarten gelangen auch keine ungemischten Kaffeeforten mehr zum Verkauf, dagegen wird der Kriegskaffee, dessen Zusammensetzung das Ernährungsamt bestimmt, zur Verfügung gelangen. Derselbe setzt sich aus gemahlener Bohnenkaffee und karamellisiertem, geriebenem Zucker zusammen, wird in Würfel form gepackt und nicht aus wie etwa der nach dem Kochen des Kaffees zurückbleibende Sud; er ist fest gepreßt und man muß bei der Zubereitung desselben dieselben Maßregeln wie bei der Zubereitung reinen Bohnenkaffees befolgen, also ebenfalls Kaffeegewürze beimengen.